



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

**Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für die
ausbildungs- und praxisintegrierenden
Bachelorstudiengänge**

**Betriebswirtschaft (B.A.)
Engineering technischer Systeme (B.Eng.)
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 06.03.2013,
vorab genehmigt vom Präsidium am 21.02.2013, genehmigt vom Stiftungsrat am 19.03.2013,
veröffentlicht am 21.03.2013*

§ 1 Studienvertrag

- (1) Vor der Immatrikulation in einem der oben genannten dualen Studiengänge ist ein Studienvertrag über eine modellhafte dreijährige Ausbildung in einem kooperierenden Unternehmen des jeweiligen Studiengangs abzuschließen. Seine Inhalte sind gemäß den Vorgaben der Hochschule Osnabrück so zu gestalten, dass das betriebliche Lernen im dualen Konzept des Studiengangs gewährleistet ist.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.